

AZAV - Qualität in der Arbeitsförderung nach SGB III



Sie wollen sich im Bildungs- und Vermittlungsmarkt durch Schnelligkeit, die individuelle Anpassung an Kundenanfragen, inhaltliche Qualität und Kostentransparenz von anderen Bildungsträgern und Arbeitsvermittlern differenzieren? DEKRA Certification ist Ihr Ansprechpartner für die **AZAV-Zertifizierung**. Damit erbringen Sie für die Bundesagentur für Arbeit (BA) den neutralen Nachweis, dass Sie den Anforderungen des SGB III und der AZAV nachkommen und somit die Voraussetzung für die Realisierung von Vergabe- und Gutscheinmaßnahmen zur Arbeitsförderung erfüllen.

Zulassung von Trägern der Arbeitsförderung

Alle Anbieter arbeitsmarktpolitischer Dienstleistungen im Vergabe- bzw. Gutscheilverfahren im Rechtskreis des SGB III sowie SGB II müssen eine Trägerzulassung gemäß der AZAV nachweisen. Dazu gehören u. a. Anbieter

- beruflicher Weiterbildung,
- von Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung,
- von berufsorientierungs- und berufsvorbereitenden Maßnahmen,

- von ausbildungsbegleitenden Hilfen und außerbetrieblichen Berufsausbildungen,
- von REHA-Maßnahmen sowie
- Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften und
- private Arbeitsvermittler.

Die Anforderungen bezüglich der Trägerzulassung sind im § 2 der AZAV festgelegt. Hier beschreiben Sie insbesondere Ihre Leistungsfähigkeit sowie Ihr System zur Sicherung der Qualität.

Zulassung von Maßnahmen

Zusätzlich zur Trägerzulassung sind Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (§§ 81ff SGB III) sowie zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III), die im Gutscheilverfahren realisiert werden, nach den Vorgaben der AZAV zuzulassen.

Voraussetzungen zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen



Ihre Vorteile mit DEKRA Certification

Als fachkundige Stelle, die durch die Anerkennungsstelle der Bundesagentur für Arbeit akkreditiert ist, bietet Ihnen DEKRA Certification Zertifizierungslösungen nach Maß.

Je nach Bedarf betreuen wir Sie bei den folgenden Zulassungen:

- Trägerzulassung AZAV
- Trägerzulassung AZAV in Verbindung mit ISO 9001
- Zulassung von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen nach §§ 81ff SGB III
- Zulassung von Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III
- weitere Kombinationen der AZAV mit anderen Standards wie z. B. MAAS-BGW, ISO 14001, HACCP

**Sie interessieren sich für ein unabhängiges Angebot zu unseren Leistungen rund um die AZAV Zertifizierung?
Dann kontaktieren Sie jetzt einen Experten!**

Weitere Leistungen, von denen Sie profitieren

Sie haben ebenfalls die Möglichkeit, weitere Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheits-Managementsysteme, z. B. nach **ISO 14001**, **ISO 45001** und **IATF** sowie deren Kombinationen, von uns zertifizieren zu lassen. Über 40 Akkreditierungen beinhaltet unser Portfolio! Darüber hinaus bietet Ihnen die DEKRA Gruppe rund um das Thema Qualität:

- **Bewertungen zur Einhaltung eigener Regeln, z. B. Lieferantenanforderungen**
- **Trainings und Schulungen, z. B. Qualitätsmanagement-Beauftragter**
- **Personen-Zertifizierungen, z. B. Ihres Qualitätsverantwortlichen**
- **Produktprüfungen und Zertifizierungen, z. B. EMV, CE, GS für elektrische und elektronische Geräte**

Ausgezeichnet – das DEKRA Siegel



Setzen Sie ein Ausrufezeichen für höchste Qualität und Zuverlässigkeit – branchenübergreifend und international. Das **DEKRA Siegel** leistet beste Dienste als Imageträger, Marketinginstrument und um sich vom Wettbewerb abzuheben. So zeigen Sie Ihren Kunden und Geschäftspartnern, dass Leistung bei Ihnen ihr Geld wert ist. Wir unterstützen Sie gerne dabei.

DEKRA Certification GmbH
Handwerkstraße 15
70565 Stuttgart
Telefon +49.711.7861-2566
Telefax +49.711.7861-2615
Mail certification.de@dekra.com
Web www.dekra.de/audits/